

Monitoring: Ein Beitrag zur Erhöhung des Studienerfolgs?

(Veranstaltung des HRK-Projektes nexus „Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ in Zusammenarbeit mit der FU Berlin am 11. Dezember 2015 in Berlin, gefördert vom BMBF)

Kommentar zu den Vorträgen von Philipp Pohlenz und Andreas Musil :

1. Fragestellung

In der Ankündigung der Veranstaltung: „Monitoring: Ein Beitrag zur Erhöhung des Studienerfolgs?“. verwenden HRK und FU Berlin bewusst noch ein Fragezeichen. Der Wissenschaftsrat ist in seinen neuen „Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“ wesentlich direkter: „...Nur mit umfassenden Informationen können sie (die Hochschulen W.M.) zielgerichtet intervenieren und unmittelbar an den zugrunde liegenden Ursachen der Studienabbrüche ansetzen. Eine systematische Datenerhebung ist dementsprechend eine Vorbedingung für alle Maßnahmen zur Erhöhung der Studienerfolgsquote“ (S. 123). Wenige Zeilen später nennt der WR bereits eine der Vorbedingungen hierfür: Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine systematische Erfassung von Studienverläufen (¹S. 123/124).

Ich halte die vorsichtige Herangehensweise der Veranstalter für angemessen, weil bestimmte Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen, damit aus dem Fragezeichen ein „Punkt“ oder ein Ausrufungszeichen werden kann. Philipp Pohlenz und Andreas Musil nennen in ihren Vorträgen einige dieser Voraussetzungen. Meine Aufgabe soll es sein, die beiden Referate zu kommentieren und vor diesem Hintergrund die Ebenen zu identifizieren, die für das Thema besonders wichtig sind.

2. Hochschulinterne Monitoring und Qualitätssicherung

Das Plädoyer von Philipp Pohlenz besteht darin, Qualitätssicherung als Managementaufgabe zu begreifen und Verfahren der Qualitätssicherung sowie Veränderungen in Studium und Lehre zu einem systematischen Forschungsgegenstand zu machen. Die technischen und analytischen Möglichkeiten von „Big Data“ zur Beantwortung dringender Fragestellungen (z.B. Gelingensfaktoren des Lern- und Lernerfolgs) würden – so seine Position - zukünftig unabhängig von den Einstellungen der Hochschulen für Zwecke des Hochschulmanagements eingesetzt werden. Daher müsse sicher gestellt werden, dass die Auswahl der Indikatoren grundsätzlich keiner „unsachgemäßen Leistungsbeurteilung“ von Studiengängen und Hochschulen Vorschub leisten würde. Die bisher unverbunden nebeneinander bestehenden Datenbestände und -arten müssten in ein Gesamtkonzept integriert werden, um eine sinnvolle Verwendung im Qualitätsmanagement einer Hochschule zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür sei es, vor allem diejenigen Daten aus der Fülle von Informationen herauszufiltern, die anschlussfähiges Wissen zur Qualitätsentwicklung von Lehrangeboten (im weiteren Sinne) produzieren würden.

Ein gravierendes Problem sieht der Referent in der Gefahr staatlicher Steuerungsentscheidungen als Folge eines ausgeprägten Kontrollinteresses gegenüber den Hochschulen. Diese hätten im Gegensatz

¹ Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt (2.Teil); Drs. 4925-15; Bielefeld 16.10.2015.

zur staatlichen Verwaltung ein qualitätsorientiertes Interesse an der Nutzung von Informationen und Interpretationen über hochschulinterne Angelegenheiten. Wichtiger als der Aufbau einer umfassenden „Evaluationskulisse“ sei die Nutzung der verfügbaren Daten für das Lernen der Akteure und der Organisation im Sinne einer tatsächlichen Qualitätsentwicklung.

Die folgenden Fragen drängen sich auf:

- Wie kommt das Hochschulmanagement bei durch „Big Data“ generierten Daten zu einer angemessenen Interpretation der Studienverläufe der Studierenden und des Verhältnisse von Studienmotivation und -bedingungen? (und auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage?)
- Welche Daten sind zur Rekonstruktion von Studienverläufen hochschulintern erforderlich?
- Wie kommen die Hochschulen (bzw. deren Akteure) zur Identifikation eines „Problems“ (z.B. einer zu hohen oder auch einer zu geringen Abbruchquote?)
- Welche Bedeutung kommt in der Bewertung hausinterner (und evtl. extern erzeugter) Daten über Studienverläufe (z.B. Kohortenentwicklung, Erfolgsquoten etc.) dem Urteil der unmittelbar am Lehr- und Lernprozesse beteiligten Lehrenden und Lernenden zu?
- Auf welchem Wege und mit welchen Verfahren kommen Hochschulen (Organe und Gremien) von der Bewertung der Ist-Situation zur Zielbestimmung der „Studienreform“?

Andreas Musil betont in seinem Vortrag seine Skepsis gegenüber der Nutzung von indikatoren-gestützten Informationen für die interne Qualitätssicherung (z.B. Studienverlaufsstatistiken), weil quantitative Betrachtungen in hohem Maße interpretationsbedürftig seien. Die Relevanzbestimmung der Informationen setze notwendigerweise eine sorgfältige Interpretation durch Hochschul-angehörige voraus. Nur so seien mögliche Ursachen zu identifizieren. Erst auf dieser Grundlage könnten Entscheidungen zur Veränderungen der Studiensituation getroffen werden. Die intern erzeugten und interpretierten Daten dürften vor diesem Hintergrund in keinem Fall an die staatliche Verwaltung gegeben werden, da Staat und Hochschulen in der Regel unterschiedliche Ziele mit der Hochschulausbildung verfolgen würden (Quantität vs. Qualität). Aus diesem Grunde plädiert er dafür, die Interpretation hochschulintern relevanter empirische Befunde nur „hausintern“ zu verwenden.

Die folgenden Fragen bieten sich an:

- Welche Gremien bzw. Status- und Funktionsgruppen sollen an der Erzeugung und Interpretation hausinterner Studienverlaufsstatistiken beteiligt werden? Sind zur angemessenen Interpretation von Studienverlaufsstatistiken Hinweise auf individuelle Studienverläufe erforderlich und wünschenswert?
- Sollen dieselben Organe und Gremien auch die Entscheidungen über Ziele der Qualitätssicherung und Studienreformmaßnahmen treffen?
- Bestehen gravierende Unterschiede in der Interpretation der Daten sowie der Zielbestimmung der Studiengänge nur zwischen Staat und Hochschulen oder auch innerhalb der Hochschulen (statusgruppen- oder fachspezifisch)?

3. Relevanz hochschulübergreifend angelegter Studien

Auf hochschul- und länderübergreifender Ebene gibt es seit längerer Zeit nach den bekannten Regeln der empirische Hochschulforschung durchgeführte (vom BMBF finanzierte) Studien über Studienmotivation der Studierenden, Studiensituation und –bedingungen, Schwund- und Abbruchquoten sowie Absolventenstudien an deutschen Hochschulen, die in der Regel bei der Ergebnisdarstellung nach „Fächergruppen“ und „Hochschulart“ differenzieren und systematisch Vergleiche zwischen verschiedenen Jahrgängen von Kohorten anstellen (z.B. DZHW Heublein u.a. , Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz Bargel u.a.).

Da die beiden Referenten sich nicht explizit dazu äußern, ob sie diese auf der Ebene des nationalen Hochschulsystems durchgeführten Studien zur Interpretation „hochspezifischer“ Informationen für geeignet und hilfreich halten, schlage ich vor, auf dieser Veranstaltung auch über die Relevanz hochschulübergreifend angelegter sozialwissenschaftlicher Studien (z.B. über Abbruchquoten) für die Problemidentifizierung und -lösung in den Hochschulen zu diskutieren (bessere Ursachenerkennung, informativer Vergleichsmaßstab?).

Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das Kooperationsprojekt zwischen dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), in dem auf der Basis einer Vollerhebung der Studienabbruchraten in den Fakultäten und Fachbereichen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik in Deutschland sowie ergänzender Fallstudien praxisbezogene Empfehlungen zur Entwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen formuliert worden sind (In der Smitten und Heublein 2013²).

4. Zum Verhältnis von Beschreibung und Erklärung

Grundlage der unter 3) erwähnten Studien sind bisher Daten des statistischen Bundesamtes und Befragungen von Studierenden, insbesondere von Studienanfängern und bestimmten Absolventenjahrgängen. Die Autorinnen und Autoren dieser Studien beanspruchen zu recht nicht, über Beschreibungen hinaus „Erklärungen“ für das Verhalten der Studierenden zu liefern, denn hierfür müssten sie sich an die Entwicklung sozialwissenschaftlichen Theorien (mittlerer Reichweite) des Verhaltens von Studierenden heranwagen und von den Drittmittelgebern aufgrund der größeren Komplexität des Untersuchungsdesigns um deutlich höhere Finanzmittel fordern. Denn: Sozialwissenschaftliche Handlungstheorien über das Verhalten von Studierenden können nicht nur auf subjektiven Aussagen der Studierenden basieren, sondern sollten grundsätzlich nach dem Verhältnis von subjektiven Einstellungen der Studierenden (und auch der Lehrenden) und „objektiven“ Studienbedingungen (Betreuungsrelation, Ressourcen etc.) fragen. Die Chancen für die Entwicklung von theoretischen Modellen würden sich durch die folgenden Erweiterungen der Untersuchungsdesigns deutlich vergrößern:

- Zum ersten um eine Studienverlaufsstatistik , in der das Studienverhalten jedes einzelnen Studierenden erfasst werden kann (exakter Zeitpunkt des Abbruches, Anzahl der ECTS-Punkte, Notendurchschnitt) (Voraussetzung hierfür wäre eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes),

² In der Smitten, Susanne und Heublein, Ulrich (2013): Qualitätsmanagement zur Vorbeugung von Studienabbrüchen; in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE) Jg. 8/ Nr. 2, S. 1-12.

- zum zweiten um Aussagen von Lehrenden (z.B. Lehrstile, Stundenbelastung etc.) in Ergänzung der Urteile der Studierenden (wie im „Studienqualitätsmonitor“) und
- zum dritten um „harte“ Daten zu den Studienbedingungen (Betreuungsrelation, Ausstattung etc., siehe hierzu Ranking des CHE³).

5. Zum Verhältnis von empirischer Hochschulforschung und „Hochschulpraxis“

An verschiedenen Stellen haben die beiden Referenten implizit das Verhältnis von „empirischen Befunden“ und Praxis der Hochschulen (als Konstellation der hochschulinternen Akteure) gestreift. So vertritt Pohlenz die These, dass die im Lehr- und Lernprozess anfallenden Daten in Zukunft in jedem Fall vom Hochschulmanagement verwendet werden würden. Außerdem sieht er die Gefahr der „Fehlsteuerung“ einer einseitigen Interpretation hochschulinterner Sachverhalte durch die staatliche Verwaltung. Auch Musil befürchtet eine zweckentfremdete Nutzung hochschulinterner Interpretationen studienverlaufsrelevanter Daten durch die staatliche Verwaltung und plädiert wegen unterschiedlicher Ziele und Interpretationen von Staat und Hochschulen für eine „closed shop“ Politik. Beide Autoren sehen die Gefahr gegenüber staatlichen Akteuren machtlosen Hochschulen, die zwar Daten, Informationen und Wissen über Studienverläufe und –abbrüche liefern, deren Verwendung aber nicht kontrollieren können.

Dieses Verständnis von Wissenschaft und Praxis wird üblicherweise - wie von Karl Martin Bolte in einem 1971 geschriebenen, von der Schader-Stiftung 2010 in gekürzter Fassung wieder veröffentlichten Aufsatz ⁴ - „Wissenschaft als Magd der Praxis“ genannt, weil mit gesellschaftlicher Macht ausgestattete Praktiker/innen alleine darüber entscheiden können, welche von den Sozialwissenschaften gewonnenen Erkenntnisse mit welchem Interesse wie eingesetzt und verwendet werden. In den siebziger und achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts hat dagegen in den Sozialwissenschaften stärker das Verständnis „Wissenschaft als Beitrag zur gesellschaftlichen Aufklärung über gesellschaftliche Missstände“ eine dominante Rolle gespielt. In den beiden letzten Jahrzehnten ist dieser aufklärerische Impuls allerdings schwächer geworden.

Die beiden Referenten plädieren implizit bei Gestaltung des Verhältnisses von Datenerzeugung, deren Interpretation und Qualitätssicherung für eine enge Kooperation verschiedener hochschulinterner Status- und Funktionsgruppen. Sie gehen allerdings nicht auf das Verhältnis der hochschulinternen Akteure zu empirischen Befunde liefernden Sozialwissenschaftler/innen ein. Hierzu nur ganz kurze Anmerkungen:

Als Sozial- und Erziehungswissenschaftler und langjähriger Rektor einer Universität plädiere ich für ein in der sozialwissenschaftlicher Diskussion seit längerer Zeit akzeptiertes „pragmatistisches“ Verhältnis von Sozialwissenschaft und Praxis, in dem die gleichberechtigte Kooperation von Sozialwissenschaft und Praktiker/innen von beiden Seiten akzeptiert wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein hohes Maß an wechselseitigem Vertrauen zwischen Wissenschaft und Praxis. In unserem Themenzusammenhang gilt das insbesondere für das Verhältnis von Sozialwissenschaft und staatlichen Wissenschaftsverwaltungen.

³ DIE ZEIT in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung: Studienführer 2014/ 2015. Der Weg an die Uni: Entscheiden. Bewerben. Studieren.

⁴ Karl Martin Bolte (1971): Wissenschaft und Praxis – Möglichkeiten ihres Verhältnisses zueinander. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4. Jg., Heft 4, S.356 -365. Gekürzte Fassung in: Schader-Stiftung (Hrsg) (2010): In diesem Geschäft gibt es keine Mathematik. S.028 - 042.

Die „pragmatistische Variante“ ist aus wissenschaftsethischen wie pragmatischen Gründen am besten geeignet, ein von allen Statusgruppen akzeptiertes System des Hochschulmonitoring aufzubauen, das für die Entwicklung von Maßnahmen zur Minderung der Abbruchquoten solide Informationen liefern kann: aus wissenschaftsethischen Gründen, weil die Personengruppen, über die Daten erhoben werden, auch das Recht haben sollten, über deren Verwendung mitzuentcheiden, und aus pragmatischen Gründen, weil ohne Gleichberechtigung der beiden Gruppierungen Verlaufsstudien und daraus „abgeleitete“ Maßnahmen keine hohe Akzeptanz erzielen können. „Praktiker“ im weiteren Sinne könnten ihre Probleme und Problemsichten als Anregung in den Diskurs mit der Sozialforschung einbringen, und Sozialwissenschaftler/innen neue Informationen, Erkenntnisse oder gar Theorien vorstellen, die den „Horizont“ der Praktiker/innen erweitern könnten. Es wäre die Aufgabe von Bund, Ländern und HRK hierfür Gremien auf Bundes- und Länderebene und in den Hochschulen zu schaffen.